

Leitfaden Leuchttürme für resiliente Städte 2040

Jahresprogramm 2021

Eine Ausschreibung im Rahmen der Smart Cities Initiative
des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung



Wien, April 2021

Inhalt

Vorwort	2
1.0 Das Wichtigste in Kürze	3
2.0 Die Smart Cities Initiative	5
2.1 Strategische Ausrichtung	5
2.2 Mission	5
3.0 Ziele der Ausschreibung und verfügbare Instrumente	6
3.1 Ausschreibungsziele für F&E-Projekte	6
3.2 Aktionsfelder für F&E-Projekte	7
3.3 Zielgruppen für F&E-Projekte	8
3.4 Nachhaltigkeit	9
3.5 Förder- und Finanzierungsinstrumente	10
3.6 Anforderungen an Sondierungen	10
3.7 Anforderungen an Demonstrationsprojekte	11
3.8 Anforderungen an Innovationswerkstätten	12
4.0 Ausschreibungsschwerpunkte für Urban Innovation Frontrunner 2021	13
4.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen	15
4.1.1 Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Resiliente urbane Freiflächen	15
4.1.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Resiliente Siedlungsentwicklung in Bestandsquartieren	17
4.1.3 Ausschreibungsschwerpunkt 3 – Soziale Innovationen als Motor nachhaltiger Stadtentwicklung	19
4.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen	22
4.2.1 F&E-Dienstleistung 1: Nachhaltige Stadtentwicklung – Potenziale und Finanzierungsmöglichkeiten	22
4.2.2 F&E-Dienstleistung 2: Machbarkeitsstudie „Bürger*innen-Stiftung Klimaschutz“	24
4.2.3 F&E-Dienstleistung 3: Machbarkeitsstudie „Environmental Impact Bonds“	25
5.0 Ausschreibungsdokumente	27
6.0 Rechtliche Aspekte	29
6.1 Datenschutz und Vertraulichkeit	29
6.2 Rechtsgrundlagen	29
6.3 Veröffentlichung Projektergebnisse	29
7.0 Weitere Informationen	30
7.1 Übersicht Förderangebote für Städte und Gemeinden	30
7.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten	31
8.0 Kontakte und Beratung	32
Impressum	33

Vorwort

Die negativen Folgen des Klimawandels, eine meist rasch wachsende städtische Bevölkerung und jetzt auch noch die Corona-Pandemie: Österreichs Klein- und Mittelstädte stehen vor immer mehr Herausforderungen, die sehr schnell umfassende Anpassungen notwendig machen. Wie aber können wir Wohlstand nachhaltig im urbanen Bereich sichern, wie schaffen wir mehr und besseren Raum für alle?

Die dicht bebaute Stadtstruktur mit hoher Einwohner*innenzahl sichert zwar gute Versorgungsgrade, etwa bei Gesundheits- und Bildungseinrichtungen. Auf der anderen Seite entbrennen gerade dadurch Nutzungskonflikte im und um den öffentlichen Raum: Parkplätze versus Fahrradabstellmöglichkeiten, Grünraum zur Naherholung versus Einkaufszentrum, Begegnungszonen versus Erreichbarkeit (MIV) – derartige scheinbar inkompatible Interessen führen nicht selten zu sehr emotionalen Verteilungsdiskussionen in Politik und Gesellschaft.

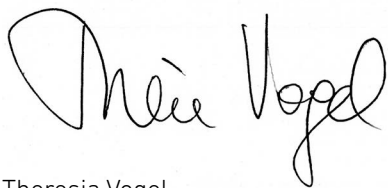
In den letzten Monaten mit Lockdown und Ausgangsbeschränkungen haben gerade Jugendliche und Ärmere die Qualitäten ihres direkten Wohnumfeldes wieder schätzen gelernt und ihre Aktivitäten nach draußen verlagert – in den (halb-)öffentlichen Raum von Parkanlagen, in Hauseinfahrten, auf verlassene Marktareale oder Parkplätze von Supermärkten oder einfach auf ein „Bankerl“ neben der Fahrbahn.

Die Gesundheitskrise wird hoffentlich in den nächsten Monaten überwunden sein. Langfristig prägen wird die öffentliche Diskussion aber die Beherrschung der Klimakrise, die bereits heute v. a. in den urbanen Zentren massiv negative Auswirkungen hat. Nachverdichtung, Entsiegelung, Überhitzungsschutz, intelligente Nutzung von Wasser, inklusive Beteiligungsprozesse usw. sind nur einige Maßnahmen, die die dringend notwendige Transformation der Städte antreiben und den Weg für eine resiliente Stadtentwicklung ebnen werden.

Europa stellt gerade die Weichen für eine klimafitte Zukunft. Der „Green Deal“, „Climate-neutral and smart cities“, als eine Mission des europäischen Forschungsprogrammes „Horizon Europe“ und das „New European Bauhaus“ geben die Devise vor: Nachhaltigkeit, Finanzierung, Energiewende, (Bau)Kultur und Soziales müssen Hand in Hand gehen. Der Klima- und Energiefonds, seit 2010 proaktiv und systemintegrativ in diesen Themenfeldern tätig, trägt die europäischen Entwicklungen gerne in die österreichischen (Klein)Städte. Das Motto ist klar – gemeinsam mehr Klimawirkung erzielen!

Mit der heurigen Ausschreibung für Urban Innovation Frontrunner „Leuchttürme für resiliente Städte 2040“ stellen wir mit den drei Schwerpunkten die Notwendigkeit, den Raum neu aufzuteilen, in den Mittelpunkt und adressieren schwerpunktmäßig (halb-)öffentliche urbane Freiflächen, die Siedlungsentwicklung in Bestandsquartieren (Arbeitersiedlungen 1920er bis 1940er Jahre) sowie soziale Innovationen als Hebel für die erforderlichen Schritte.

Helfen Sie mit Ihrem Projekt mit, unsere Städte klimafit und resilient zu gestalten – wir freuen uns auf Ihre Einreichung!



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Smart Cities Initiative

Die Smart Cities Initiative unterstützt praxisrelevante Lösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Innovative Produkte, Dienstleistungen und Prozesse sollen im realen städtischen Umfeld erstmalig getestet und in weiterer Folge breit ausgerollt werden, um kommunalen Mehrwert und konkrete Klimawirkung für österreichische Städte und Gemeinden zu schaffen.

Mit dem Zielhorizont 2024 wurde ein mehrstufiger Entwicklungsprozess gestartet. Im Wesentlichen baut dieser auf den folgenden drei Säulen auf und bietet ein entsprechend differenziertes und zielgruppenorientiertes Förder-, Netzwerk- und Finanzierungsangebot.

1. **Urban Innovation Frontrunner** sind die „Speerspitze“ der Innovation in Österreich, wenn es um die Transformation in Richtung Klimaneutralität und Resilienz im Sinne der „Grand-Challenges“¹ geht.
2. **Urban Innovation Follower** adaptieren für sie passende smarte (Teil-)Ansätze der „Innovation Frontrunner“, entwickeln diese weiter und implementieren Neues großflächig, ohne selbst forschen zu müssen.
3. Im **Urban Innovation Roll-Out** werden smarte neue Produkte, Dienstleistungen und Prozesse, die sich aufgrund der Testphasen als effektiv und effizient in der Lösung von Grand-Challenges herausgestellt haben, skaliert und möglichst breit ausgerollt.

Ausschreibung für Urban Innovation Frontrunner 2021

Im Rahmen der Ausschreibung „Leuchttürme für resiliente Städte 2040“ werden die folgenden Schwerpunkte sowie weiterführende F&E-Dienstleistungen ausgeschrieben:

- 1 – **Resiliente urbane Freiflächen**
- 2 – **Resiliente Siedlungsentwicklung in Bestandsquartieren**
- 3 – **Soziale Innovationen als Motor nachhaltiger Stadtentwicklung**

Die Betrachtung relevanter Fragestellungen aus den Aktionsfeldern muss stets in integrativer und systemübergreifender Weise vor dem Hintergrund der Einbettung in den stadtreionalen Kontext erfolgen.

¹ [Konzept der globalen Herausforderungen in Zusammenhang mit einer missionsorientierten Innovationspolitik im Rahmen des EU-Forschungsprogrammes „Horizon Europe“](#)

Tabelle 1: Budget, Fristen, Kontakte und weitere Informationen

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	6 Mio €
Einreichfrist	19.10.2021, 12:00 Uhr
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	<p>Daniela Kain, Klima- und Energiefonds Telefon: +43(0)1 585 03 90-27 E-Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at</p> <p>Heinz Buschmann, Klima- und Energiefonds Telefon: +43(0)1 585 03 90-32 E-Mail: heinz.buschmann@klimafonds.gv.at</p> <p>Johannes Bockstefl, FFG Telefon: +43(0)5 7755-5042 E-Mail: johannes.bockstefl@ffg.at</p> <p>Paul Kuttner, FFG Telefon: +43(0)5 7755-5069 E-Mail: paul.kuttner@ffg.at</p>
Information im Web	<p>FFG-Website zum Thema Smart Cities</p> <p>Website des Klima- und Energiefonds</p> <p>Website der Smart Cities Initiative</p>
Zum Einreichportal	Einreichportal „eCall“ der FFG

Klimafondsnummer beantragen

Vor Einreichung ist die Registrierung zur Erlangung der Klimafondsnummer unter folgendem Link erforderlich:

[Webportal zur Beantragung der Klimafondsnummer](#)

2.0 Die Smart Cities Initiative

2.1 Strategische Ausrichtung

In der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts leben erstmalig mehr als 50 Prozent der Menschen in Städten. Und die Prognosen sprechen eine klare Sprache: Städte und ihr Umland sind der Lebensraum der Zukunft. 2050, so prognostizieren die Vereinten Nationen, werden fast 70 Prozent der Weltbevölkerung im urbanisierten Raum leben. Auch in Österreich macht sich der Trend zur Verstädterung stark bemerkbar.

Die Smart Cities Initiative fördert und beschleunigt die nachhaltige urbane Transformation.

Österreichs Städte und Gemeinden sind wichtige Partner für die Transformation des urbanen Systems (u. a. Ver- und Entsorgung, Energie- und Mobilitätssystem, Infrastruktur usw.) im Sinne des Klimaschutzes. Die Smart Cities Initiative des Klima- und Energiefonds mit ihren vielfältigen Förderangeboten und Maßnahmen leistet hier einen wesentlichen Beitrag zum nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) der Bundesregierung. Alle Aktivitäten unterstützen österreichische Kommunen und ihre Bürger*innen dabei, sich an der Energie- und Mobilitätswende aktiv zu beteiligen sowie die negativen Folgen des Klimawandels zu bekämpfen.

Weitere Informationen zur strategischen Ausrichtung können hier nachgelesen werden:

[Infos zur strategischen Ausrichtung der Smart Cities Initiative](#)

2.2 Mission

1: Städte als Vorreiter eines beschleunigten infrastrukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels fördern.

Wir unterstützen österreichische Städte auf ihrem Weg zur „Zero Emission City“. Urbane Systeme in ihrer Komplexität haben ein enormes Potenzial, Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit rasch zu implementieren. Städte sind aus diesem Grund Vorreiter im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung.

#2: Die urbane Energiewende und die Anpassung an den Klimawandel in österreichischen Städten und Kommunen als gesamtheitlichen Prozess etablieren und voranbringen.

Wir fördern nachhaltige, integrierte, partizipatorische Stadtplanung & -entwicklung, deren Umsetzung durch das Zusammenwirken aller städtischen Interessensgruppen in Multi-Akteur*innen-Partnerschaften ermöglicht wird.

#3: Smart Cities Wissen für Lernprozesse der städtischen Akteur*innen und den Kapazitätsaufbau in Stadt- und Gemeindeverwaltungen bereitstellen.

Wir leisten einen Beitrag zur stetig wachsenden Wissensbasis für die nachhaltige Weiterentwicklung der Smart Cities-Praxis und stellen Projektergebnisse anderen Smart Cities-Akteur*innen in österreichischen Städten und Kommunen zur Verfügung.

3.0 Ziele der Ausschreibung und verfügbare Instrumente

3.1 Ausschreibungsziele für F&E-Projekte

#1: Forschungsergebnisse in die Praxis überleiten

- Auf Vorleistungen und Ergebnissen aus vorangegangenen Forschungsprojekten, akademischen Arbeiten und Entwicklungsvorhaben von Wirtschaftsakteur*innen aufbauen
- Daraus praxistaugliche und bedarfsorientierte Lösungen für die Herausforderungen und Bedürfnisse konkreter Städte und Kommunen sowie betroffener Akteursgruppen entwickeln und testen

#2: Experimentierräume in der realen Stadt schaffen

- Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse in einem realen urbanen Umfeld (Testbed) erproben und in die praktische Anwendung überleiten
- Intensiven Dialog zwischen der Stadtbevölkerung, Expert*innen natur- und sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen, Wirtschaftsakteur*innen und zivilgesellschaftlichen Institutionen pflegen
- Intelligente Lösungen für ein ökologisch und sozial nachhaltiges Zusammenleben in Zusammenarbeit mit und entsprechend den Bedürfnissen von verschiedenen Bevölkerungs- und Akteur*innengruppen im städtischen Umfeld entwickeln
- Urbane Innovationen tatsächlich im Leben der Bürger*innen ankommen lassen

#3: Kommunalen Mehrwert generieren und Klimawirkung erzielen

- Kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen der getesteten Lösungen im Sinn ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit untersuchen und aufzeigen
- Wirtschaftliche Machbarkeit der durchgeführten Demonstrationsprojekte beweisen
- Konkrete Maßnahmen für Umsetzungen, die sich an den Möglichkeiten österreichischer Städte orientieren und auf andere Kommunen übertragbar sind, entwickeln
- Mit den gesetzten Maßnahmen in der Projektlaufzeit für die Kommune nachweisliche Klimawirkung erzielen

3.2 Aktionsfelder für F&E-Projekte



Energieversorgung & -nutzung

Setzt sich mit der Transformation kommunaler Energiesysteme in Richtung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energiequellen auseinander. Ziel ist die Demonstration innovativer, energie-technischer Lösungen im städtischen Raum, wobei unterschiedliche Nutzer*innengruppen als Bedarfsträger*innen, Energieverbraucher*innen bzw. Prosumer*innen sowie im weitesten Sinn die Stadtbevölkerung in großangelegte Pilotumsetzungen einbezogen werden. Durch begleitende Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sollen diverse, teils vulnerable Zielgruppen angesprochen und für urbane Energiethemen sensibilisiert werden.



Bestand & Neubau

Hat die historisch gewachsene Bebauungsstruktur ebenso wie die neu entwickelten Bauobjekte im städtischen Raum und deren zugewiesenen, nachhaltigen Nutzungen im Fokus. Zentrale Themen sind ressourceneffizientes und sozial verträgliches Bauen und Sanieren, innovative Gebäudefunktionen an der Schnittstelle zwischen technischen, sozialen und ökologischen Aspekten des städtischen Lebens sowie die Schaffung von integrativen und flexiblen Baustrukturen, die im Hinblick auf Nutzungsmischung, sowie mögliche Zwischen- und Nachnutzungen geplant sind.



Warenströme & Dienstleistungen

Thematisiert urbane Wirtschaftsstrukturen und -prozesse, insbesondere deren räumlich-funktionale Verflechtungen. Im Mittelpunkt stehen Lösungen für eine ökologisch und sozial verträgliche Warenproduktion und -logistik in Städten und Kommunen. Ebenso sind smarte, öffentliche und private Dienstleistungen für die Stadtbevölkerung und die lokale Wirtschaft gefragt. Lebenszyklusbetrachtungen und beispielhafte Umsetzungen einer urbanen Kreislaufwirtschaft sind unabdingbare Elemente zukunftsorientierter Stadtentwicklungskonzepte.



Stadtökologie & Klimawandelanpassung

Adressiert die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen im urbanen Raum sowie Aspekte der Grün- und Freiraumgestaltung unter Berücksichtigung sozial-ökologischer Funktionen. Darüber hinaus rückt im Spannungsfeld zwischen existierenden globalen Nahrungsmittelsystemen und nachhaltigen lokalen bzw. regionalen Produktions-, Konsum- und Verbrauchsstrukturen das Thema „Nahrungsraum Stadt“ immer mehr in den Vordergrund. Angesichts des voranschreitenden Klimawandels werden resiliente Stadtstrukturen angestrebt: Maßnahmen zur Minderung negativer Klimaeffekte bzw. zur Klimawandelanpassung sollen beispielhaft umgesetzt werden, um der potenziellen Krisenanfälligkeit des Lebensraums Stadt entgegenzuwirken.



Siedlungsstruktur & Mobilität

Betrachtet Aspekte des städtischen bzw. stadtregionalen Verkehrs im Zusammenwirken mit der Bebauungsstruktur sowie dem qualitativen und quantitativen Verteilungsmuster der Nutzungen im urbanen Raum. Im Vordergrund stehen stadtplanerische Prinzipien und Konzepte wie „Innen- vor Außenentwicklung“, „Stadt der kurzen Wege“ oder „Teilen statt Besitzen“ vor dem Hintergrund eines sparsamen und vorausschauenden Umgangs mit Grund und Boden bzw. urbanen Ressourcen.



Kommunikation & Vernetzung

Umfasst alle Maßnahmen zur Einbindung der Stadtbevölkerung und weiterer lokaler Akteur*innen in partizipative Planungsprozesse sowie Pilotumsetzungen in städtischen Experimentierräumen – vom Grätzl bis hin zur Stadtregion. In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung benötigen Städte als Orte technischer und sozialer Innovation auch neuartige Kommunikationskanäle und -werkzeuge, welche die Stadtverwaltung mit den Bürger*innen und Wirtschaftstreibenden verbindet, sodass Interaktionen mit Haushalten und gewerblichen Energienutzern im Rahmen kommunaler Energie- und Klimaprojekte ermöglicht werden.

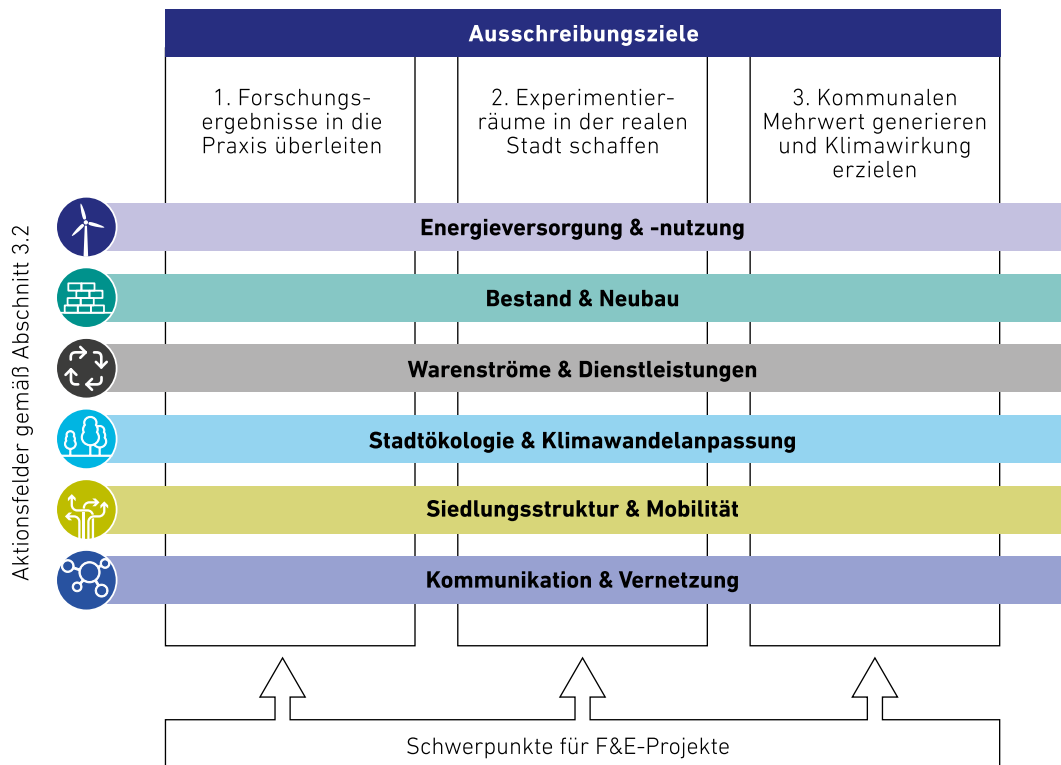
3.3 Zielgruppen für F&E-Projekte

Die Ausschreibung adressiert Multi-Akteur*innen-Partnerschaften, die zur konkreten Umsetzung von Demonstrationsprojekten in Richtung einer Smart City beitragen können. Dies umfasst insbesondere:

- Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner*innen
- Unternehmen (von Industrie/Großbetrieben bis KMUs), vor allem Energieversorgungsunternehmen, Energiedienstleister*innen; Bauträger*innen, Immobilienentwickler*innen, Investor*innen; Infrastrukturbetreiber*innen (z. B. aus den Bereichen Gebäude-management, Energie[netze], kommunale Versorgungs- und Entsorgungssysteme etc.)

- Akteur*innen aus der Energieraum-, Raum-, Verkehrs- und Landschaftsplanung
- Forschungseinrichtungen und Universitäten
- Bürger*innen-Initiativen bzw. -vertretungen (z. B. NGOs, Smart City-Plattformen, Bürger*innen-Foren)

Abbildung 1: Zusammenhang zwischen Ausschreibungszielen, Aktionsfeldern und Themenfeldern der Ausschreibung



3.4 Nachhaltigkeit

Zukunftsorientierte Forschung und Entwicklung orientiert sich an den aktuellen globalen, europäischen, nationalen und regionalen Zielsetzungen, die den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Die Integration von Nachhaltigkeit in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben generiert hierbei einen systematischen Wissenszuwachs, der für ökologische, soziale und ökonomische Transformationsprozesse bedeutend ist. Verantwortungsvolle Forschungsförderung unterstützt somit gesellschaftliche Adaptions-, Lern- und Entscheidungsprozesse, die für Wirtschaft und Wissenschaft wesentlich sind und zu deren nachhaltiger Entwicklung beitragen.

In der vorliegenden Ausschreibung sind von **Antragsteller*innen von Demonstrationsprojekten** (kooperativen F&E-Projekten) die **wichtigsten Nachhaltigkeitsziele**, zu denen das Projekt einen konkreten positiven Beitrag leistet, zu adressieren. Die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte sind im Antrag auszuführen und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

Welche Nachhaltigkeitsinitiativen und -maßnahmen liegen zu Grunde?

Die Ausschreibung nimmt Bezug auf die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und auf die europäischen Elemente des EU Green Deal. Auf nationaler Ebene werden mit dem Regierungsprogramm 2020 zusätzlich die Ziele Klimaneutralität, effiziente Ressourcennutzung und die Umsetzung einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft verfolgt.

Weiterführende Informationen finden Sie im [Instrumentenleitfaden für kooperative F&E-Projekte](#) (Anhang, Kapitel 6.4) und bei den [Nachhaltigkeitskriterien auf der FFG Website](#).

HINWEIS: Es sind im Antrag nur jene für den Projektinhalt, dessen Umsetzung und Verwertung relevante Nachhaltigkeitsziele und Nachhaltigkeitsaspekte zu nennen, zu denen auch wesentliche Beiträge geleistet werden. Die Nennung einer großen Anzahl an Nachhaltigkeitszielen führt nicht zwangsläufig zu einer besseren Bewertung des Vorhabens.

3.5 Förder- und Finanzierungsinstrumente

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ausgeschriebenen Förderungs- und Finanzierungsinstrumente. Weitere Details sind in den Instrumentenleitfäden ersichtlich (siehe Abschnitt 5).

Tabelle 2: Übersicht über die ausgeschriebenen Instrumente

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung/Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
F&E-Dienstleistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	spezifisch	Finanzierung 100 %	spezifisch	nein
Sondierung	Sondierung Vorstudie für F&E-Projekt	max. 100.000,-	50 % bis 80 %	max. 12	ja
Kooperatives F&E-Projekt	Kooperatives F&E-Projekt Experimentelle Entwicklung	min. 100.000,- bis max. 500.000,-	35 % bis 60 %	max. 36	ja
Innovationslabor	Errichtung und Betrieb einer Innovationswerkstatt	min. 300.000,- bis max. 400.000,-	max. 50 %	spezifisch	nein (eine Betreiberorganisation)

3.6 Anforderungen an Sondierungen

Die folgenden Anforderungen gelten für Sondierungsvorhaben (Subthema 2.1 der Ausschreibung):

- **Einbettung in Aktionsfelder & Beitrag zu allen drei Ausschreibungszielen:** Projektanträge müssen einem systemübergreifenden und integrativen Ansatz entsprechen. Dies betrifft die inhaltliche Ausrichtung entlang der Aktionsfelder sowie die Einbindung relevanter Akteursgruppen. Der Beitrag zu allen drei Ausschreibungszielen ist darzustellen (siehe auch SCI-Monitoring).

- **Projektmonitoring der Smart Cities Initiative (SCI-Monitoring) & Präsentationen:** Im Rahmen des SCI-Monitorings ist ein **Ziel-Indikatoren-System (ZIS)** zu entwickeln und im Rahmen der **Zwischenpräsentation** zu evaluieren (Teilnahme von mindestens einer Person je Konsortialpartner ist verpflichtend).² Eine abschließende Präsentation der Ergebnisse bei Projektende (Ergebnis- & Wirkungspapier) ist durchzuführen.
- Vom Klima- und Energiefonds werden **Vernetzungsveranstaltungen** organisiert. Jedes Projektkonsortium ist einmal jährlich zur Teilnahme verpflichtet.

² Es gelten die Vorgaben laut **Leitfaden Smart Cities Monitoring in der für diese Ausschreibung gültigen Fassung**, veröffentlicht auf der [Website der SCI in der Rubrik SCI-Monitoring](#). Hier finden sich auch Vorlagen, weitere Dokumente, Prozessbeschreibungen sowie ein Ablaufschema für Projektleiter*innen.

3.7 Anforderungen an Demonstrationsprojekte

Innovative Demonstrationsvorhaben (Kooperative F&E-Projekte) in dieser Ausschreibung sind lediglich in der Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung möglich und müssen der Kategorisierung als „Urban Innovation Frontrunner“-Projekt Rechnung tragen. Das heißt, es geht hier um Entwicklungen über den Stand der Technik bzw. des Wissens hinaus und nicht um die Replikation bereits vorhandener Lösungen.

Die folgenden Anforderungen gelten für diese innovativen Demonstrationsvorhaben:

- **Einbettung in Aktionsfelder & Beitrag zu allen drei Ausschreibungszielen:** Projektanträge müssen einem systemübergreifenden und integrativen Ansatz entsprechen. Dies betrifft die inhaltliche Ausrichtung entlang der Aktionsfelder sowie die Einbindung relevanter Akteursgruppen. Der Beitrag zu allen drei Ausschreibungszielen ist darzustellen (siehe auch SCI-Monitoring). Soweit dem Projektvorhaben relevante Strategieprozesse auf der Ebene der angesprochenen Stadt oder Kommune vorangegangen sind, ist explizit auf vorliegende Anforderungen bzw. Ergebnisse aus einer Vision oder einer Entwicklungs-Roadmap oder auf konkrete Maßnahmenpläne bzw. vergleichbare Konzepte einzugehen.
- **Erfüllung von Voraussetzungen für Projektrealisierung und Projekt-Meilensteine:** Eine Umsetzung des geplanten Projektumfangs innerhalb der beantragten Laufzeit wird erwartet. Die entsprechenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung (z. B. Vorliegen behördlicher Genehmigungen) müssen daher erfüllt sein und sind im Projektantrag darzustellen. Geeignete Stop-or-Go-Entscheidungen (etwa in Form von Projektmeilensteinen) sind im Projektarbeitsplan in Abhängigkeit von den im Projekt zu erwartenden Entwicklungsrisiken vorzusehen.

- **Projektmonitoring der Smart Cities Initiative (SCI-Monitoring) & Präsentationen:** Im Rahmen des SCI-Monitorings ist ein **Ziel-Indikatoren-System (ZIS)** zu entwickeln und im Rahmen der **jährlichen Zwischenpräsentationen** zu evaluieren (Teilnahme von mindestens einer Person je Konsortialpartner ist verpflichtend).³ Eine abschließende Präsentation der Ergebnisse bei Projektende (Ergebnis- & Wirkungspapier) ist durchzuführen.
- Vom Klima- und Energiefonds werden **Vernetzungsveranstaltungen** organisiert. Jedes Projektkonsortium ist einmal jährlich zur Teilnahme verpflichtet.

Ergänzender Hinweis zu anerkenbaren Kosten:

Bei **Demonstrationsgebäuden** bezieht sich die Förderung auf die mit der Innovation in direkter Verbindung stehenden Elemente des zu errichtenden bzw. zu sanierenden Gebäudes (innovative Mehrkosten); die innovativen Mehrkosten von Demonstrationsgebäuden können als Sachkosten anerkannt werden. **Kosten für Umsetzungsprojekte** sind bereits bei der Einreichung **so detailliert wie möglich** anzugeben, **Pauschalierungen sind nicht zulässig**.

Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 2.1 sind **Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen** (z. B. Stakeholder*innen-Workshops, öffentliche Zwischenpräsentationen oder Abschlussveranstaltungen) **förderbar**.

Für **weitere Fragen** zur Kostenanerkennung bei Umsetzungsprojekten nutzen Sie bitte das Beratungsangebot der FFG.

³ Es gelten die Vorgaben laut **Leitfaden Smart Cities Monitoring in der für diese Ausschreibung gültigen Fassung**, veröffentlicht auf der [Website der SCI in der Rubrik SCI-Monitoring](#). Hier finden sich auch Vorlagen, weitere Dokumente, Prozessbeschreibungen sowie ein Ablaufschema für Projektleiter*innen.

3.8 Anforderungen an Innovationswerkstätten

In der gegenständlichen Ausschreibung ist eine Innovationswerkstatt ausgeschrieben.

Verpflichtendes Beratungsgespräch bei der Einreichung einer Innovationswerkstatt:

Die Einreichung einer Innovationswerkstatt im Subthema 3.3 Innovationswerkstatt „Soziale Innovationen für nachhaltige Stadtentwicklung“ erfordert ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit einer*inem Mitarbeiter*in des Klima- und Energiefonds sowie der FFG bis spätestens 24.09.2021. Terminvereinbarungen sind bis spätestens 10.09.2021 in schriftlicher Form an johannes.bockstefl@ffg.at zu stellen.

Projekte im thematischen Bereich der ausgeschrieben Innovationswerkstatt:

Im Subthema der aktuellen Ausschreibung können bereits konkrete Vorhaben zu den ausgeschrieben Innovationswerkstätten eingereicht werden. Die Zugehörigkeit ist in der Projektbeschreibung der Innovationswerkstatt wie auch in der Projektbeschreibung des jeweiligen F&E-Projektes zu vermerken.

Projekte, welche unabhängig von der Innovationswerkstatt eine Einreichung im thematischen Bereich der ausgeschrieben Innovationswerkstatt planen, sollen zumindest eine Zusammenarbeit mit der zukünftigen Innovationswerkstatt im Projektdesign (z. B. Kick-Off Workshop) vorsehen. Sofern bereits bei Antragstellung eine inhaltliche oder organisatorische Verbindung mit einer eingereichten Innovationswerkstatt besteht, muss diese im Antrag dargestellt werden.

Austausch mit anderen themenverwandten relevanten Netzwerken:

Die **Nationale Vernetzungsplattform Smart Cities** forciert den Austausch zwischen Österreichs Städten und den Förderstellen und treibt die kooperative Erarbeitung urbaner Zukunfts-Themen gezielt mit den Entscheidungsträger*innen und Key-Expert*innen der Städte voran. Innovationslabore bzw. andere künftig entstehende Wissensnetzwerke, die sich mit städte-relevanten Fragestellungen beschäftigen, sind weitere wichtige Player. Die ausgeschrieben Innovationswerkstätten werden sich daher mit der Vernetzungsplattform, den themenverwandten Innovationslaboren sowie den Förderstellen austauschen, um einen maximalen Wissenstransfer zu unterstützen.

4.0 Ausschreibungsschwerpunkte für Urban Innovation Frontrunner 2021

Förderungen

Fördervorhaben müssen genau ein Subthema adressieren. In der nachfolgenden Tabelle sind die ausgeschriebenen Subthemen für Förderungen mit der Einreichfrist 19.10.2021, 12.00 Uhr aufgelistet:

Tabelle 3: Überblick über Instrumente und Einreichfristen in den Subthemen zu Schwerpunkt 1 – Resiliente urbane Freiflächen

Schwerpunkt	Subthema	Instrument	Einreichfrist
1 – Resiliente urbane Freiflächen	1.1 – Demonstration resilienter und multifunktionaler urbaner Freiflächen	Kooperatives F&E-Projekt Experimentelle Entwicklung	19.10.2021, 12.00 Uhr
1 – Resiliente urbane Freiflächen	1.2 – Wasser in der Stadt intelligent nutzen	Kooperatives F&E-Projekt Experimentelle Entwicklung	19.10.2021, 12.00 Uhr

Tabelle 4: Überblick über Instrumente und Einreichfristen in den Subthemen zu Schwerpunkt 2 – Resiliente Siedlungsentwicklung in Bestandsquartieren

Schwerpunkt	Subthema	Instrument	Einreichfrist
2 – Resiliente Siedlungsentwicklung in Bestandsquartieren	2.1 – Konzepte für die resiliente Modernisierung von Arbeitersiedlungen im Bestand	Sondierung	19.10.2021, 12.00 Uhr
2 – Resiliente Siedlungsentwicklung in Bestandsquartieren	2.2 – Resiliente Entwicklung von Arbeitersiedlungen der 1920er bis 1940er Jahre	Kooperatives F&E-Projekt Experimentelle Entwicklung	19.10.2021, 12.00 Uhr

Tabelle 5: Überblick über Instrumente und Einreichfristen in den Subthemen zu Schwerpunkt 3 – Soziale Innovationen als Motor nachhaltiger Stadtentwicklung

Schwerpunkt	Subthema	Instrument	Einreichfrist
3 – Soziale Innovationen als Motor nachhaltiger Stadtentwicklung	3.1 – Demonstration innovativer urbaner Nutzungs-, Finanzierungs- oder Betreibermodelle	Kooperatives F&E-Projekt Experimentelle Entwicklung	19.10.2021, 12.00 Uhr
3 – Soziale Innovationen als Motor nachhaltiger Stadtentwicklung	3.2 – Inklusive und co-kreative Teilhabe an der Energiewende	Kooperatives F&E-Projekt Experimentelle Entwicklung	19.10.2021, 12.00 Uhr
3 – Soziale Innovationen als Motor nachhaltiger Stadtentwicklung	3.3 – Innovationswerkstatt „Soziale Innovationen für nachhaltige Stadtentwicklung“	Innovationslabor	19.10.2021, 12.00 Uhr

F&E-Dienstleistungen

Für die ausgeschriebenen **F&E-Dienstleistungen** wird die gewünschte Leistung zu den Schwerpunkten in Kapitel 4.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung spezifiziert. Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen mit **Einreichfrist 19.10.2021, 12.00 Uhr** dar:

Tabelle 6: Überblick über die Ausschreibungsinhalte mit Einreichfristen für F&E-Dienstleistungen

Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen	Max. Laufzeit	Max. Finanzierung exkl. USt.	Einreichfrist
F&E-Dienstleistung 1: Nachhaltige Stadtentwicklung – Potenziale und Finanzierungsmöglichkeiten	8 Monate	€ 60.000,-	19.10.2021, 12.00 Uhr
F&E-Dienstleistung 2: Machbarkeitsstudie „Bürger*innen-Stiftung Klimaschutz“	6 Monate	€ 50.000,-	19.10.2021, 12.00 Uhr
F&E-Dienstleistung 3: Machbarkeitsstudie „Environmental Impact Bonds“	6 Monate	€ 50.000,-	19.10.2021, 12.00 Uhr

4.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen

4.1.1 Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Resiliente urbane Freiflächen

Die Multifunktionalität und die Qualität der Gestaltung von (halb-)öffentlichen Freiflächen sind ein relevanter Faktor für Lebensqualität und Mikroklima in Städten. Diese Flächen zeichnen sich in der Regel durch einen hohen Grad der Versiegelung aus (vom Stadtzentrum auswärts abnehmend), sodass in den dichtverbauten zentrumsnahen Arealen der Anteil an Grünflächen oft geringer als an den Stadträndern ist. Der verstärkt auftretende Urban Heat Islands-Effekt ist einer der negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit in urbanen Zentrumsanlagen. Auch das wirtschaftliche Leben (v.a. Gastronomie, Tourismus) leidet zusehends unter den negativen Folgen v. a. der sommerlichen Überhitzung und der damit verbundenen sinkenden Aufenthaltsqualität auf Freiflächen v. a. in den Kernstädten. Da Bauwerksbegrünungen in diesen Arealen aufgrund eines hohen Bestands von denkmalgeschützten Gebäuden nicht oder nur eingeschränkt möglich sind, müssen wirkungsvolle Begrünungsmaßnahmen vermehrt auf bestehenden Flächen umgesetzt werden.

Nachstehend finden Sie Subthemen, zu denen Vorhaben eingereicht werden können. **Andere Themen können nicht berücksichtigt werden.**

Subthema 1.1 Demonstration resilienter und multifunktionaler urbaner Freiflächen

Ziel ist die Entwicklung, Planung und vor allem Umsetzung von resilienten und multifunktionalen urbanen Freiflächen.

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Nutzung öffentlicher Freiflächen v. a. in den Städten durch die eingeschränkte Mobilität und das Bedürfnis nach gesteigerter Naherholung „neu verhandelt“ wird. Die vorhandenen Freiflächen haben viele unterschiedliche Funktionen und decken unterschiedliche Bedarfe, wodurch vermehrt Nutzungskonflikte entstehen. Vor allem Verkehr, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Gewerbe, Tourismus, Naherholung, Kunst und Kultur

erheben in unterschiedlichen Ausprägungen Anspruch auf diese Flächen des öffentlichen Bereichs. Im Zuge der sich verstärkenden Klimakrise v. a. im urbanen Bereich sind aber möglichst alle Freiflächen klimafit und damit resilient zu gestalten, damit die Lebens- und Aufenthaltsqualität in unseren Städten erhalten oder sogar gesteigert werden kann. Aus diesem Grund ist bei allen eingereichten Projekten die positive Wirkung auf das Mikroklima besonders relevant. Auf Multifunktionalität und vor- oder nachgelagerte potenzielle Nutzungskonflikte ist Bedacht zu nehmen, um möglichst holistische und inklusive Maßnahmen umzusetzen.

Inhalte und Ziele:

- Unterstützt werden Projekte mit innovativen Inhalten, die zur Entwicklung, Planung und vor allem Umsetzung von resilienten und multifunktionalen urbanen Freiflächen führen.
- Demonstrationsvorhaben müssen notwendigerweise im Bereich von (halb-)öffentlichen urbanen Freiflächen umgesetzt werden und Schnittstellen zu anderen Flächen bzw. Nutzungen (u. a. zu Flächen des fließenden und ruhenden Verkehrs) können mitbehandelt werden. Dazu zählen:
 - Städtische Plätze (z. B. Haupt-, Marktplätze)
 - Öffentlich zugängliche Innenhöfe und Durchgänge
 - Außenbereiche von Verwaltungs-, Bildungseinrichtungen, Sport-, Kunst- und Kulturstätten, Stätten der Religionsausübung, Gewerbeflächen
 - Innerstädtische Brachflächen
 - ParkanlagenUmsetzungen im gebäudeintegrierten Bereich sind nicht zulässig – ein Abweichen von dieser Vorgabe muss klar begründet werden.
- Bei der Umsetzung müssen neben rein technischen und mikroklimatischen auch z. B. soziale, rechtliche, wirtschaftliche und baukulturelle Aspekte Berücksichtigung finden, unter besonderer Bedachtnahme auf Nutzungs- und Interessenskonflikte (v. a. zwischen Gastronomie, Gewerbe, Tourismus, Verkehr, Denkmalschutz/Baukultur, Linieninfrastruktur).

- Zum Einsatz kommen müssen innovative „Nature-based solutions“, die entweder über den Stand der Technik hinausgehen oder durch Kombination unterschiedlicher bestehender Technologien eine Neuheit oder einen Innovationssprung darstellen, oder bisher nur im Labormaßstab bestehende Technologien, die noch nicht in einem realen Stadtumfeld getestet wurden.
- Nachweislich muss eine positive (mikro-)klimatische Wirkung durch das Projekt erzielt werden (durch Messung und/oder Simulation) und möglichst in ein gesamtstädtisches Konzept zur urbanen Klimawandelanpassung integriert werden.
- Alle Maßnahmen müssen notwendigerweise eine Übertragbarkeit auf weitere Stadtquartiere bzw. weitere Städte mit ähnlichen Typologien aufweisen.
- Das Ziel ist die Umsetzung von möglichst multifunktionalen, ins Stadtbild gut integrierten klimafitten urbanen Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität, die einen kommunalen Mehrwert generieren.
- Unterstützt werden ausschließlich Projekte im aktuellen Bestand der Stadt. Umsetzungen im Neubau auf der „grünen Wiese“ werden nicht gefördert.
- Die fachliche Akkordierung mit den Zielen und Inhalten der „Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (igF)“ im Allgemeinen und v. a. dem „Aktivitätsfeld Stadt – Urbane Frei- und Grünräume“ im Speziellen ist obligatorisch.
- Ein fachlich-inhaltlicher Austausch mit dem Innovationslabor „GrünStattGrau“ wird begrüßt.

Wir adressieren mit diesem Schwerpunkt in erster Linie Stadtverwaltungen, Architekten- und Landschaftsplaner*innen, (Stadt)klimatolog*innen, Sozialwissenschaftler*innen, Wirtschaftswissenschaftler*innen, private Investor*innen/Eigentümer*innen.

Umsetzungszeitraum:

max. 3 Jahre

Max. Förderung:

500.000 Euro

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. Tabelle 2):

Kooperative F&E-Projekte Experimentelle Entwicklung

Subthema 1.2

Wasser in der Stadt intelligent nutzen

Ziel ist die Demonstration einer möglichst ressourcenschonenden, systemintegrativen, intelligenten und sicheren Nutzung von Wasser in der Stadt. Klarer Fokus liegt auf Demonstrationsprojekten mit positiven Auswirkungen auf die Stadthydrologie bzw. die Biodiversität und die damit verbundene Steigerung der Lebensqualität sowie die effiziente, innovative und smarte Nutzung von Wasser.

Das Management der Ressource Wasser stellt Österreichs Städte zusehends vor Probleme. Einerseits ist der hohe Grad an versiegelten Flächen eine Herausforderung v. a. in der Bewältigung von (Stark-)Niederschlägen. Andererseits sind Städte mit langanhaltenden Phasen extremer Trockenheit konfrontiert, die Stadtgrün, Stadtklima und Ver- und Entsorgungsnetzwerke verstärkt belasten. Wasser ist daher in vielen Bereichen des täglichen Lebens eine absolut notwendige und schützenswerte Ressource, aber auch ein effektives Instrument, um manche negativen Folgen des Klimawandels abzuschwächen.

Inhalte und Ziele:

- Unterstützt werden Projekte mit innovativen Inhalten, die unter besonderer Bedachtnahme auf Aspekte und Bedarfe des Hochwasser- und Überflutungsschutzes, der Wassergüte, Hygiene, Biodiversität und der sozialen Teilhabe am Gut „Wasser“ zur Entwicklung, Planung und vor allem Umsetzung einer intelligenten und ressourcenschonenden Nutzung von Niederschlags-, Oberflächen-, Grund- oder Brauchwasser in der Stadt führen.
- Demonstrationsvorhaben müssen notwendigerweise einen oder mehrere der folgenden Themenbereiche aufgreifen:
 - Innovative Bereitstellung von Wasser für die Berieselung von Stadtgrün in (halb-)öffentlichen Freiflächen (Urban Farming, Alleestraßen, Grünstreifen, begrünte Parklets etc.)
 - Beherrschung von Wasserknappheit (Dürreperioden) durch Vorhaltung/Speicherung von Wasser (oberflächlich – unterirdisch) bzw. alternative Nutzungskonzepte von Brauchwasser

- Beherrschung von Wasserüberschuss (v. a. Starkregenereignisse) durch Bereitstellung von Retentions- und Versickerungsflächen im verbauten Stadtgebiet
- Nutzung von bestehenden Fließgewässern in der Stadt (v. a. Stadtbäche) zur Kühlung von Stadtquartieren und zur Steigerung der Biodiversität in der Stadt
- Demonstrationsvorhaben müssen notwendigerweise im Bereich des verbauten Stadtgebietes umgesetzt werden.
- Bei der Umsetzung müssen neben rein technischen und hydrologischen auch z. B. soziale, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte Berücksichtigung finden.
- Zum Einsatz kommen müssen innovative Technologien, die über den Stand der Technik hinausgehen oder in Kombination unterschiedlicher bestehender Technologien einen Neuerungswert und Innovationsprung darstellen oder noch nicht im realen Stadtumfeld erstmalig getestet wurden.
- Nachweislich muss eine positive Wirkung auf das stadthydrologische (Öko-)System durch das Projekt erzielt werden (durch Messung und/oder Simulation) und möglichst in ein gesamtstädtisches Konzept zum urbanen Wassermanagement integriert werden.
- Alle Maßnahmen müssen notwendigerweise eine Übertragbarkeit auf weitere Stadtquartiere bzw. weitere Städte mit ähnlichen Typologien aufweisen.
- Das Ziel ist die möglichst ressourcenschonende, intelligente und sichere Nutzung von Wasser in der Stadt.
- Die fachliche Akkordierung mit den Zielen und Inhalten der „Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (igF)“ im Allgemeinen und v. a. dem „Aktivitätsfeld Stadt – Urbane Frei- und Grünräume“ im Speziellen ist obligatorisch.
- Ein fachlich-inhaltlicher Austausch mit dem Innovationslabor „GrünStattGrau“ wird begrüßt.

Wir adressieren mit diesem Schwerpunkt in erster Linie Stadtverwaltungen, Stadtwerke, Wasser- und Abwasserwirtschaftsverbände, Architekt*innen und Landschaftsplaner*innen, Hydrolog*innen, Biolog*innen, Klimatolog*innen, diverse Nutzer*innen-Gruppen.

Umsetzungszeitraum:

max. 3 Jahre

Max. Förderung:

500.000 Euro

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. Tabelle 2):

Kooperative F&E-Projekte Experimentelle Entwicklung

4.1.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Resiliente Siedlungsentwicklung in Bestandsquartieren

Mit der voranschreitenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im frühen 20. Jahrhundert entstanden viele Arbeitersiedlungen, die auch heute noch die Siedlungsstruktur österreichischer Mittel- und Kleinstädte prägen. Großzügige Grünanlagen (ursprünglich auch als Kleingärten zur Selbstversorgung genutzt) und einfache Gebäude-Geometrien mit zwei bis vier Geschossen sorgen für eine hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität. Ein Spezialfall sind die so genannten „Südtiroler Siedlungsbauten“, die meist eine durchgängige Systematisierung der Grundrisse u. a. mit Bad und WC innerhalb des Wohnungsverbundes als wesentliche Neuerung des Wohnbaus aufweisen. Die heute veralteten Bestandsgebäude, gekennzeichnet durch ihre schnelle und technisch einfache Bauweise, entsprechen heutigen energetischen Standards nicht mehr. Für die Modernisierung dieser Siedlungen besteht die zentrale Herausforderung in der energetischen Ertüchtigung unter schwierigen Rahmenbedingungen, da in der Regel nur geringe Rücklagen zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.⁴

Dieser Schwerpunkt adressiert die resiliente Modernisierung speziell von Arbeitersiedlungen aus den 1920er bis 1940er Jahren.

Nachstehend finden Sie Subthemen, zu denen Vorhaben eingereicht werden können. **Andere Themen können nicht berücksichtigt werden.**

Subthema 2.1

Konzepte für die resiliente Modernisierung von Arbeitersiedlungen im Bestand

Ziel ist es, Vorarbeiten für nachfolgende Umsetzungsprojekte zur resilienten Modernisierung von Arbeitersiedlungen im Bestand zu unterstützen.

Mit diesem Schwerpunkt unterstützen wir Machbarkeitskonzepte zur Vorbereitung konkreter, gesamtheitlicher Quartiersmodernisierungen, unter Beibehaltung der städtebaulichen Qualitäten (Zusammenspiel aus Gebäuden, Grünraum und Verkehrsflächen). Gewünscht ist eine gesamtheitliche Bewertung dieser Qualitäten in Form einer systematischen Bestandsanalyse.

⁴ Siehe dazu auch die [Studie zu umfassenden Modernisierungsprozessen von Arbeitersiedlungen](#)

Die Machbarkeit des Maßnahmenmixes im Sinne von Klimawandelanpassung sowie Energie- und Mobilitätswende spielen hier eine zentrale Rolle. Darunter fallen beispielsweise Maßnahmen im Bereich Grünraumplanung, Vermeidung sommerlicher Überwärmung, Regenwassermanagement, Mobilitätsplanung, smarte IT-Infrastruktur, gesellschaftliche Wohntrends wie Wohnen und Arbeiten im Quartier udgl. Die Einbindung entsprechenden Know-hows ist im Antrag darzustellen.

Wir adressieren mit diesem Schwerpunkt in erster Linie Gebäudeeigentümer*innen (insbesondere die [gemeinnützigen] Wohnbauträger sowie institutionelle Gebäudeeigentümer) sowie die Stadt-/Gemeindeverwaltung mit ihren operativen Einheiten, das sind die Hausverwaltungen bzw. die einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung wie Stadtplanung, Grünraumplanung etc. Je nach Eigentumsverhältnissen müssen Vertreter*innen dieser beiden Gruppen Konsortialpartner im Projekt sein.

Es ist ein Nachweis über die Realisierungsnähe zu erbringen, beispielhaft ein schriftliches Commitment auf Stadtentwicklungsebene, ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss, strategische Dokumente mit Roadmaps zum Vorhaben, eine Qualitätsvereinbarung udgl.

Es können folgende beispielhafte Aspekte im Vorhaben behandelt werden:

- kooperative Entwicklungsprozesse mehrerer Akteursgruppen
- fachlicher Support über Energie- und Gebäudetechnologien hinaus
- Kompetenzaufbau bei Entscheidungsträgern und operativen Einheiten
- Erweiterung der technischen und prozessualen Kenntnisse für Quartiersmodernisierungsmanagement

Besonders gesucht werden Bestandsquartiere in Städten mit 5.000 bis 50.000 Einwohner*innen, vorzugsweise der 1920er bis 1940er Jahre.

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. Tabelle 2): Sondierung

Subthema 2.2

Resiliente Entwicklung von Arbeitersiedlungen der 1920er bis 1940er Jahre

Ziel ist die Einleitung konkreter Modernisierungsprojekte von Arbeitersiedlungen aus den 1920er bis 1940er Jahren.

Damit innovative und klimawirksame Sanierungskonzepte auf dem Weg zur Klimaneutralität rascher in die breite Umsetzung kommen, hat der Klima- und Energiefonds Arbeitersiedlungen aus den 1920er bis 1940er Jahren als eine repräsentative Gebäudetypologie identifiziert, die bisher nur selten – als Gruppe – im Fokus von integrativen Modernisierungsvorhaben gestanden ist. Einreichungen sollen Stadtverwaltungen, Gebäude- und Liegenschaftseigentümer*innen und Modernisierungsfachleute zusammenbringen, um konkrete, gesamtheitliche und praxistaugliche Lösungsansätze auf Quartiersebene, unter Beibehaltung der städtebaulichen Qualitäten (Zusammenspiel aus Gebäuden, Grünraum und Verkehrsflächen), zu entwickeln und pilothaft umzusetzen.

Wir adressieren in erster Linie Gebäudeeigentümer*innen (insbesondere gemeinnützige Wohnbauträger sowie institutionelle Gebäudeeigentümer) sowie die Stadt-/Gemeindeverwaltungen mit ihren relevanten operativen Verwaltungseinheiten, (v. a. Hausverwaltungen bzw. einzelne Abteilungen der Stadtverwaltung wie Bauamt, Stadtplanung, Grünraumplanung etc.). Je nach Eigentumsverhältnissen müssen Vertreter*innen dieser beiden Gruppen Konsortialpartner im Projekt sein.

Anforderungen:

- Systemübergreifende und umfassende Sanierungsmaßnahmen im Sinne der Klimawandelanpassung sowie der Energie- und Mobilitätswende sind für den gewählten Standort unter Einbeziehung der wesentlichen Schlüsselakteure auf Quartiersebene zu planen und noch im Projektzeitraum pilothaft umzusetzen. Darunter fallen beispielsweise Maßnahmen im Bereich Grünraumplanung zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung, Regenwassermanagement, Sharing-Angebote für Mobilität, Einsatz smarterer IT-Infrastruktur, Berücksichtigung neuer Trends zu Wohnen und Arbeiten im Quartier udgl. Die integrative Betrachtung und Berücksichtigung technischer und sozialer Innovationen in der Planung und Umsetzung wird begrüßt.

- Im Antrag ist das ausgewählte Quartier mit den örtlich relevanten Schlüsselakteur*innen zu beschreiben. Besonders gesucht werden Bestandsquartiere in Städten mit 5.000 bis 50.000 Einwohner*innen, vorzugsweise der 1920er bis 1940er Jahre.
- Im Antrag ist darzustellen, welche Pilot-Demo im gewählten Quartier während der Projektlaufzeit umgesetzt werden kann, d.h. die entsprechend erforderlichen Bewilligungen müssen zeitgerecht vorliegen. Die Pilot-Demo muss innovative Modernisierungsmaßnahmen im Bestand umfassen. Neubaumaßnahmen und Maßnahmen, die dem Stand der Technik entsprechen, sind nicht förderbar.
- Für die geplanten Modernisierungsvorhaben ist im Projektverlauf ein geeignetes Finanzierungsmodell für die Modernisierung des gewählten Quartiers zu erstellen und mit den Schlüsselakteuren abzustimmen. Die Berücksichtigung alternativer, neuartiger Finanzierungsmöglichkeiten wird ausdrücklich begrüßt.
- Eine zukünftige Kooperation mit dem geplanten Innovationslabor „Gebäudesanierung für nachhaltige, klimaneutrale Stadtquartiere“ (Programm „Stadt der Zukunft“) wird begrüßt.

Max. Förderung:

500.000 Euro

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. Tabelle 2):

Kooperative F&E-Projekte Experimentelle Entwicklung

4.1.3 Ausschreibungsschwerpunkt 3 – Soziale Innovationen als Motor nachhaltiger Stadtentwicklung

Technologische Innovationen können viel zum Gelingen der Energiewende beitragen. Ein tiefgreifender Wandel hin zu einer klimafreundlichen und resilienten Gesellschaft ist aber nur im Zusammenwirken mit sozialen Innovationen möglich – dies trifft in gesteigertem Ausmaß auch für die intelligente Stadtplanung und nachhaltige Stadtentwicklung zu. Auch die EU-Kommission fördert soziale Innovationen in Städten und Gemeinden: Mit den European Social Economy Regions (kurz ESER) soll ein Netzwerk geschaffen werden, in dem sich Städte und Regionen grenzüberschreitend

austauschen und innovative Ansätze zur Förderung von Sozialunternehmen⁵ verfolgen. Die neue Leipzig-Charta (2020) beinhaltet ebenso Leitsätze, die den Weg für eine nachhaltige, sozial gerechte, grüne und wirtschaftlich prosperierende Stadtentwicklung ebnen sollen.⁶

Der Klima- und Energiefonds trägt dieser Entwicklung mit dem Schwerpunkt „Soziale Innovationen als Motor nachhaltiger Stadtentwicklung“ Rechnung.

Nachstehend finden Sie Subthemen, zu denen Vorhaben eingereicht werden können. **Andere Themen können nicht berücksichtigt werden.**

Subthema 3.1 Demonstration innovativer urbaner Nutzungs-, Finanzierungs- oder Betreibermodelle

Die technologische Marktreife relevanter Produkte im Bereich der Energiewende bzw. der Klimawandelanpassung ist in vielen Fällen schon erreicht, sodass die Städte auf ein vielfältiges Portfolio an urbanen Innovationen unterschiedlichster Art zurückgreifen können. Für die breite Umsetzung ist jedoch die Systemreife und die damit stark verwobene betriebswirtschaftliche Tangente von entscheidender Relevanz. Denn erst wenn innovative Technologien in bestehende Systeme effizient integriert werden können und sich sprichwörtlich „rechnen“, beginnt der breite Umbau, die Transformation des Systems. Daher werden in diesem Schwerpunkt innovative betriebs- oder volkswirtschaftliche Ansätze bzw. Nutzungs-, Finanzierungs- und/oder Betreibermodelle für eine breite Umsetzung und Integration urbaner Innovationen in das „System Stadt“ gesucht bzw. unterstützt. Dabei soll auch das Potenzial für (neue) Beschäftigungsformen untersucht werden.

Es können folgende beispielhafte Aspekte im Vorhaben behandelt werden:

- Monetarisierung/Inwertsetzung von Ökosystemleistungen, als betriebs-/volkswirtschaftliche Berechnungsgrundlage für Finanzierungsvarianten von Klimawandelanpassungsprojekten
- Gestaltung von alternativen Tarifmodellen für urbane Ver- und Entsorgungsdienstleistungen im Rahmen der Energiewende bzw. einer integrativen urbanen Wasserwirtschaft

⁵ Unter „Sozialunternehmen“ versteht die Kommission Unternehmen, für die das soziale oder gesellschaftliche gemeinnützige Ziel Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit darstellt.

⁶ Siehe [Leitdokument für die Stadtentwicklung in Europa: Die Neue Leipzig-Charta 2020](#)

- Berücksichtigung von Lebenszykluskosten-rechnungsmodellen bei der Beschaffung von urbanen Innovationen
- Unterstützung von Umsetzungen an der Schnittstelle von Bewusstseinsbildung und Aktivierung von Reduktionspotenzialen z. B. durch Beratungsangebote rund um die Themen „Energie(wende) – Wohnen – Konsum“
- Umsetzung von partizipativen, co-kreativen und auf Gemeinwohl ausgerichteten Projekten im und für den öffentlichen urbanen Raum
- Berücksichtigung neuer Beschäftigungsmodelle im Bereich der Energiewende bzw. urbaner Klimawandelanpassung
- Berücksichtigung neuer Nutzungsmodelle, z. B. in Kombination mit dem Suffizienz-Gedanken

Eine inhaltliche Akkordierung mit den Inhalten und Zielen der „Green Finance Agenda“ des Bundesministeriums für Klimaschutz bzw. Programmen daraus (z. B. „Austrian Green Investment Pioneers“) ist erwünscht (nach Veröffentlichung), eine Doppelförderung ist auszuschließen.

Die Einbringung der Ergebnisse und Erkenntnisse der Projekte in die im Subthema 3.3 beschriebene Innovationswerkstatt wird begrüßt, ist in der Projekt- und Kostenplanung zu berücksichtigen und im Antrag zu beschreiben.

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. Tabelle 2):

Kooperative F&E-Projekte Experimentelle Entwicklung

Subthema 3.2

Inklusive und co-kreative Teilhabe an der Energiewende

Die Transformation unserer Städte und unserer Energiesysteme kostet viel Geld. In der Regel sind daher die sogenannten „Early Adopter“ oft Personen mit überdurchschnittlichem Einkommen und Wissen. Ein Teil der Bevölkerung (v. a. Ältere, Migrant*innen, Student*innen, Arbeitssuchende/-lose, „Working Poor“) verfügt jedoch nicht über die finanziellen Ressourcen, um Mittel für die Energiewende frei machen können. Diese, oft in

prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeitende Bevölkerungsgruppe gilt es jedoch für die Ziele und die Umsetzungsmaßnahmen der Energiewende zu informieren, zu motivieren und zu gewinnen. Da die genannte Bevölkerungsgruppe sehr heterogen zusammengesetzt ist (v. a. nach Alter, Bildungsgrad, Geschlecht, Herkunft, Sprachkompetenz) werden individuelle innovative Lösungsansätze und Umsetzungsmaßnahmen gesucht, da „one fits all“-Lösungen nicht zielführend erscheinen.

Es können folgende beispielhafte Aspekte im Vorhaben behandelt werden:

- Praxis- und umsetzungsnahe Modelle zur Bekämpfung der Energiearmut im Rahmen der Energiewende (v. a. in den Bereichen Sanierung, Heizungstausch, Energieeffizienz, Energiebereitstellung)
- Sicherstellung von niederschwelligem, muttersprachlichen, inklusivem und partizipativem Zugang zu Informationen zu Themen der Klimakrise und der Energiewende (v. a. Energiekosten, -verbrauch, Anschaffung/Tausch von Elektrogeräten insbesondere im Zusammenhang mit Wohnraum/Wohnen); besondere Herausforderungen bestehen hier im Bereich der Jugendlichen und Älteren hinsichtlich Ressourcen, Zugang, Wissen und Anwendbarkeit
- Entwicklung von umsetzungsnahe Maßnahmen zur sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe bei der Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in der Stadt bzw. Stadtquartieren
- Beitrag von sozialen/informellen (Nachbarschafts-)netzwerken zur Steigerung der Resilienz bzw. als Backup in Krisenzeiten an der Schnittstelle zu technischen Ver- und Entsorgungsnetzwerken

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. Tabelle 2):

Kooperative F&E-Projekte Experimentelle Entwicklung

Die Einbringung der Ergebnisse und Erkenntnisse der Projekte in die im Subthema 3.3 beschriebene Innovationswerkstatt wird begrüßt, ist in der Projekt- und Kostenplanung zu berücksichtigen und im Antrag zu beschreiben.

Subthema 3.3

Innovationswerkstatt „Soziale Innovationen für nachhaltige Stadtentwicklung“

Ziel ist der Aufbau und Betrieb einer österreichweit agierenden Innovationswerkstatt, um die sozial-ökologische Transformation urbaner Lebensräume auf dem Weg zur Klimaneutralität proaktiv zu beschleunigen.

Herausforderung:

Soziale Innovationen können – neben oder im Verbund mit technischen Innovationen – als Instrument nachhaltiger Entwicklung in urbanen Ballungsräumen sowie in den Wechselwirkungen dieser mit ihrem Umland wirken. Dafür müssen geeignete Rahmenbedingungen entstehen (v. a. Infrastruktur, Netzwerke und Know-How), die der Schaffenskraft der Bewohner*innen den entsprechenden Platz geben und das Potenzial der Bevölkerung nutzen, um öffentliche Räume neu zu gestalten, Quartiersentwicklung alternativ zu denken und/oder vernachlässigte Areale wieder zu attraktivieren.

Eine Innovationswerkstatt (im Sinne des Förderungsinstrumentes „Innovationslabore“) ist eine offene, gemeinsam genutzte Infrastruktur oder Umgebung, um Zusammenarbeit, Vernetzung und Wissensbildung zu verbessern. Erkenntnisse aus den Forschungsfeldern soziale Innovation & Transformation sollen mit dem Praxiswissen bereits bestehender und neuer Nachhaltigkeitsinitiativen auf der einen und mit der Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungskultur österreichischer Kommunen auf der anderen Seite zusammengebracht werden. Dabei übernimmt die Werkstatt wichtige Vernetzungs-, Vermittlungs- und Brückenfunktionen – im Sinne der Bereitstellung von Räumen zur Katalyse und Ermöglichung von Innovation, Kreation und Transformation.

Inhalte:

Die ausgeschriebene Innovationswerkstatt versteht sich als produktives Feld für Innovation, Vernetzung, Wissenstransfer, Forschung, Entwicklung und Transformation. Die Transformation sozialer Infrastrukturen kann beispielhaft folgende Aspekte umfassen:

- Versorgung mit leistbarem und dennoch werthaltigem Wohnraum – auch in Selbstorganisation
- Regionale, faire und naturnah produzierte Nahrungs- und Lebensmittel – auch im Eigenanbau
- Nahversorgung mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs
- Leistbare, saubere, partizipativ erzeugte Energie und Wärme – auch in persönlicher Teilhabe

- Soziale Infrastrukturen der Begegnung, der Versammlung und des wertstiftenden Austausches
- Demokratische Partizipation und Entscheidungsfindung im lokalen Umfeld
- Aus- und Weiterbildung zur Gestaltung der gesellschaftlichen Transformation – lehrend und lernend

Ziele:

Die Innovationswerkstatt muss folgende Zielsetzungen bestmöglich erfüllen:

- Ansprache, Information, Einbindung und barrierefreie Mobilisierung unterschiedlicher urbaner und ländlicher Akteursgruppen, Sektoren und Milieus zur Nutzung von regionalen und überregionalen Synergien: die Werkstatt fungiert als interaktiver Begegnungs-, Kommunikations- und Gestaltungsraum möglichst lokal und praxisnahe und/oder im Rahmen planerisch-strategischer Entscheidungsgremien.
- Zur Unterstützung und Vernetzung der unterschiedlichen Akteursgruppen bietet die Werkstatt Trainings-, Bildungs- und Beratungsdienstleistungen sowie Veranstaltungen an. Sie baut bzw. stellt materielle sowie immaterielle Infrastrukturen (reale und digitale Kreativräume, Informationsmaterialien, Personalressourcen mit Methodenkompetenz, Mediation, Supervision, technisch/organisatorische Prozessbegleitung u. dgl.) zur Verfügung.
- Sie fördert die Entwicklung von ergänzenden Lösungsansätzen (z. B. mobile Konzepte, Schulungen und Trainings, Dienstleistungsinnovationen, Skalierungen, Startup-Inkubator etc.) und steht unterschiedlichen Nutzer*innengruppen zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen offen.
- Die Innovationswerkstatt bietet eine organisatorische Basis zum Wissenstransfer und zur Zusammenarbeit bei weiteren Innovationsvorhaben zum Themenbereich „Soziale Innovationen für nachhaltige Stadtentwicklung“ (siehe dazu auch Subthema 3.1 und 3.2 in dieser Ausschreibung) und unterstützt die Nutzer*innengruppen in ihren Innovationsanstrengungen.
- Österreichweite Wirksamkeit und Vernetzung sowie internationale Anbindung und Ideenaustausch
- Spezielle Orientierung auf Diversität, Intergenerationalität, Transdisziplinarität, Nachhaltigkeit und die Sustainable Development Goals, v. a. Ziel 11 für nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Städte und Gemeinden

Alle nachfolgenden Anforderungen an die ausgeschriebene Innovationswerkstatt sind zu erfüllen:

- **Breite Vernetzung und Kooperation:** Die Innovationswerkstatt bindet möglichst alle relevanten Akteur*innen, über Disziplinen- und Sektorengrenzen, Regions- und Landesgrenzen hinweg, aktiv ein; Besonders angesprochen sollen jene Akteur*innen-Gruppen, Sektoren, Branchen und Disziplinen werden, die gegenwärtig noch wenig Berührungspunkte mit Instrumenten der sozialen Innovationen hatten.
- **Skalierbare, übertragbare Maßnahmen für Städte und Stadt-Umlandregionen in ganz Österreich:** Die Innovationswerkstatt unterstützt vorrangig Maßnahmen, die die Bedarfslage unterschiedlicher urbaner Akteur*innen optimal abdecken, ein hohes Maß an Umsetzungswahrscheinlichkeit v. a. in klein- und mittelgroßen Städten in ganz Österreich aufweisen und somit breit Wirkung, über die Innovationswerkstatt hinaus, erzielen können.⁷
- **Schnittstellenfunktion:** Die Innovationswerkstatt wendet in erster Linie bereits bekannte Methoden an, verbreitet vorhandene Materialien und macht bereits aktive Plattformen und Kompetenznetzwerke für die Kommunen leicht zugänglich und nutzbar.
- Das im Förderungsansuchen darzustellende **Betriebskonzept** bezieht sich auf den Förderungszeitraum der Innovationswerkstatt. Der **Aufbau** (Aufbau der Organisationsstruktur und Kompetenzen) und der **Betrieb** sind dabei im Detail darzustellen. Die geplante **Weiterführung** über den Förderungszeitraum hinaus soll ebenfalls skizziert werden.

Rahmenbedingungen:

- Die **maximale Förderungssumme** für die Innovationswerkstatt beträgt **€ 0,4 Mio.**, die maximale Laufzeit 4 Jahre.
- Die **Aufbauphase der Innovationswerkstatt** muss nach längstens **zwölf Monaten** abgeschlossen sein.
- Nach zwei Jahren Projektlaufzeit erfolgt ein **Review mit einer Stop-or-Go-Entscheidung**.
- Ausgeschrieben sind sowohl wirtschaftlich als auch nicht-wirtschaftlich geführte und genutzte Innovationswerkstätten.

- Die Einreichung einer Innovationswerkstatt erfordert zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben ein **verpflichtendes Vorgespräch** mit dem Klima- und Energiefonds sowie der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) **bis spätestens 24.09.2021**.
- **Einreichberechtigt ist eine Betreiberorganisation.**
- **Einreichfrist ist der 19.10.2021, 12.00 Uhr**

Ausgeschriebene Instrumente (vgl. Tabelle 2):

Innovationslabor

4.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen

4.2.1 F&E-Dienstleistung 1: Nachhaltige Stadtentwicklung – Potenziale und Finanzierungsmöglichkeiten

Herausforderungen:

Für die Transformation der österreichischen Städte wird kurz-, mittel- und langfristig viel Kapital benötigt. Bis 2040 müssen Milliarden investiert werden, um die Herausforderungen der Klimaneutralität zu meistern. Auf nationaler und internationaler Ebene existieren bereits (Finanzierungs-)Instrumente bzw. werden laufend neue Instrumente entwickelt, um großvolumige Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Städten zeitnah umsetzen zu können. Projekte v. a. in österreichischen Kleinstädten sind jedoch oft zu kleinvolumig bzw. die Verantwortlichen nicht vertraut z. B. mit dem „Poolen“ von mehreren Projekten. Im Rahmen dieser F&E-Dienstleistung soll untersucht werden, welche Finanzierungsinstrumente auf nationaler und internationaler Ebene österreichische Städte dabei unterstützen können, möglichst viel Kapital für die nachhaltige Stadtentwicklung zu aktivieren.

⁷ Eine Abstimmung mit der Nationalen Vernetzungsplattform Smart Cities wird begrüßt.

- **Die Europäische Investitionsbank (EIB) wird gemäß Kommission den Wiederaufbau und Transformation der EU als „Klimabank“ unterstützen/finanzieren. Sind national, international bzw. gemischt finanzierte Stadtentwicklungsfonds eine Möglichkeit, im großen Maßstab nachhaltige Projekte im urbanen Raum zu finanzieren und umzusetzen?**

- Welche Instrumente stehen im Rahmen v. a. der EIB (v. a. JESSICA, ELENA) und anderen supranationalen Institutionen zur Verfügung (v. a. im Rahmen des Green Deal)?
- Welches Potenzial ist bei einer Umsetzung in Österreich zu erwarten? Welche Volumina an privatem Kapital können bewegt werden (vergleichende Analyse beruhend auf Daten und umgesetzten Projekten in anderen EU-Mitgliedsstaaten, die JESSICA/ELENA bereits nutzen)?
- Welche Eintritts- bzw. Umsetzungshürden gibt es aktuell in Österreich? Wie können diese möglichst effizient überwunden werden?
- Welche Projektvolumina sind notwendig, damit die EIB in die Finanzierung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte in Österreich einsteigt? Besteht die Möglichkeit Projekte zu „poolen“? Welche Vorlaufzeiten und -arbeiten und Strukturen sind hierzu notwendig?
- Welche thematischen Projekte (z. B. Sanierungsvorhaben, Umbau des Energiesystems, Nachhaltige Mobilität) sind gemäß geltender EU-Taxonomie zulässig bzw. sind die technischen Spezifikationen für Österreichische Städte umsetzbar?
- Welches Know-how ist bei den Städten und Planer*innen notwendig, um Projekte im Sinne der EIB „bankable“ zu machen? Welches Know-how muss noch aufgebaut werden? Welche (Wissens-) Netzwerke sind notwendig?

- **Nationale Initiativen, wie z. B. die Begebung eines „Green Bond“ durch die OeBFA, oder „Green Investment Pioneers Programm“ (gem. Green Finance Agenda des BMK) sind ebenfalls auf das Umsetzungspotenzial zu beleuchten.**

Ziele:

- Untersuchung von nationalen und internationalen Finanzierungsinstrumenten, deren Umsetzungspotenzialen im Rahmen nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte (v. a. Energie- und Mobilitätswende; Klimawandelanpassung), unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Stadtstruktur (v. a. kleinere und mittelgroße Städte < 50.000 Ew.)
- Klärung, ob und wie v. a. österreichische Kleinstädte möglichst viel materiellen und immateriellen Nutzen aus internationalen Finanzierungs-, Umsetzungs-, Beratungs- und Förderprogrammen ziehen können, um die notwendige Transformation bis 2040 umsetzen zu können

Erwartete Ergebnisse:

- Welche Instrumente existieren bzw. werden gerade für Finanzierung und Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklungsprojekte auf nationalem und internationalem Level entwickelt?
- Welche Möglichkeiten und technische, fiskalische und budgetäre Restriktionen ergeben sich v. a. für österreichische Kleinstädte?
- Welche Rahmenbedingungen, Netzwerke etc. müssen national geschaffen werden, um möglichst viel Kapital und/oder Know-how für die Transformation österreichischer Städte zu aktivieren?
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Erkenntnisse in einer Studie und einer Präsentation

Voraussetzungen für die Einreichung:

Einreichberechtigt sind Einzelbieter*innen oder Bieter*innengemeinschaften. Folgende Expertise soll möglichst vollumfänglich und nachweisbar vorhanden sein:

- raumplanerische und/oder städteplanerische Expertise
- Kenntnis der nationalen und internationalen Förderlandschaft
- Wissen im Bereich Finanzierung großvolumiger Projekte im urbanen Kontext

Ausgeschriebenes Instrument (vgl. Tabelle 2):

Instrument: F&E-Dienstleistung

Max. Projektdauer:

8 Monate

Max. Projektkosten:

60.000 € (exkl. USt.)

4.2.2 F&E-Dienstleistung 2: Machbarkeitsstudie „Bürger*innen-Stiftung Klimaschutz“

Herausforderungen:

Im aktuellen Regierungsprogramm sind unter dem Titel der „Green Finance Agenda“ Maßnahmen zusammengefasst, die es zum Ziel haben, Maßnahmen umzusetzen bzw. Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu beitragen, privates Kapital zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen, insbesondere im Bereich Klimaschutz und Energie, zu mobilisieren. Ein Teilaspekt dieser „Green Finance Agenda“ ist die Prüfung einer „Bürger*innen-Stiftung Klimaschutz“, um Anreize zu schaffen, v. a. Private dazu zu bewegen, in den Klimaschutz zu investieren. Gelingen soll das mithilfe einer „Bürger*innen-Stiftung Klimaschutz“, die u. a. Bürger*innen-Anleihen vergeben soll. Ziel dieser F&E-Dienstleistung ist es, eine Machbarkeitsstudie zur organisatorischen und (finanz-)rechtlichen Umsetzung einer oder mehrerer „Bürger*innen-Stiftung(en) Klimaschutz“ in Österreich durchzuführen. Dabei soll auf die Ergebnisse und Erkenntnisse der 2020/21 durchgeführten „Sustainability Challenge“ aufgebaut werden.

- Welche Möglichkeiten und Hemmnisse gibt es für Stiftungsmodelle aktuell im Rahmen der gültigen nationalen Gesetzgebung (Privatstiftungsgesetz [PSG] und Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz) für die Umsetzung einer oder mehrerer „Bürger*innen-Stiftung(en) Klimaschutz“ zur Finanzierung von lokalen Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekten?
- Welche Erfahrungen gibt es international für Stiftungen in diesem Bereich? Welche (regulatorischen, fiskalischen) Änderungen in Österreich sind notwendig, um erfolgreiche internationale Stiftungsmodelle im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung nach Österreich zu transferieren?
- Welche interne Organisationsstruktur muss eine „Bürger*innen-Stiftung Klimaschutz“ im optimalen Fall aufweisen, um möglichst effektiv, effizient und transparent gestiftete Mittel in konkrete lokale Projekte zu investieren?
- Welche Unterstützungsleistungen sind von Seiten des Bundes erforderlich oder nützlich für eine möglichst niederschwellige Umsetzung von weiteren „Bürger*innen-Stiftungen Klimaschutz“? (Muster-Verträge, Muster für Organisationsstrukturen etc.)

Ziele:

- Entwicklung eines möglichst praxisnahen Modells einer „Bürger*innen-Stiftung Klimaschutz“, welches Konzept, Umsetzungsplan, rechtliche Rahmenbedingungen, Potenzial des aktivierbaren Kapitals und Replizierbarkeit der Ergebnisse umfasst
- Darstellung der identifizierten und relevanten Hemmnisse und Barrieren auf dem Weg zur Umsetzung
- Skizzierung von Maßnahmen zur Überwindung der identifizierten Barrieren und Hemmnisse

Erwartete Ergebnisse:

- Klärung der Frage, ob Stiftungsmodelle auf lokaler, regionaler und/oder nationaler Ebene geeignete Modelle sind, um möglichst viel privates Kapital in lokale Klimaschutz- und/oder Klimawandelanpassungsprojekte zu bringen
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Erkenntnisse in einer Studie bzw. einer Präsentation

Voraussetzungen für die Einreichung:

Einreichberechtigt sind Einzelbieter oder Bietergemeinschaften. Folgende Expertise soll möglichst vollumfänglich und nachweisbar vorhanden sein:

- Kenntnis zu Finanzierungsmöglichkeiten und -modellen, v. a. im kommunalen Kontext
- Wissen im Bereich der fiskalischen, regulatorischen und organisatorischen Rahmenbedingungen rund um die nationale Gesetzgebung im Stiftungsbereich (Privatstiftungsgesetz [PSG] und Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz)
- Expertise im Bereich Klimaschutz und/oder Klimawandelanpassung

Ausgeschriebenes Instrument (vgl. Tabelle 2):

Instrument: F&E-Dienstleistung

Max. Projektdauer:

6 Monate

Max. Projektkosten:

50.000 € (exkl. USt.)

4.2.3 F&E-Dienstleistung 3: Machbarkeitsstudie „Environmental Impact Bonds“

Herausforderung:

In Analogie der in Österreich bereits getesteten „Social Impact Bonds“ soll anhand dieser Machbarkeitsstudie herausgearbeitet werden, ob sich sogenannte „Environmental Impact Bonds“ für die Umsetzung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsprojekten eignen. Wobei „Impact Bonds“ keine Form der Anleihe im klassischen Sinn darstellen, sondern eine relativ neue Variante einer „Wirkungsvereinbarung“ zwischen unterschiedlichen Vertragspartnern zu einem definierten Ziel. In der Regel wird von einem privaten Investor die Vorfinanzierung und von einem Intermediär die Durchführung und Abwicklung übernommen. Durch ein vorab definiertes Monitoringsystem wird die Wirkung des Projektes laufend evaluiert. Im Fall der Zielerreichung in der definierten Zeit zahlt die öffentliche Verwaltung dem privaten Investor die investierte Summe mit Verzinsung zurück.

- Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie ist zu klären, welche Projekte per „Environmental Impact Bonds“ bereits global erfolgreich umgesetzt wurden.
- Welche (vergabe-)rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen und Kenntnisse sind notwendig, um erfolgreiche Modell von „Environmental Impact Bonds“ nach Österreich zu bringen bzw. hier erstmalig zu testen?
- Welche Wirkung und Skalierbarkeit im Sinne der Zielerreichung der Dekarbonisierung Österreichs bis 2040 kann von einem Instrument „Environmental Impact Bond“ erwartet werden?
- Für welche spezifischen thematischen Projekte im Rahmen der Klima- und Energiewende eignen sich „Environmental Impact Bonds“ vorrangig?

Ziele:

- Entwicklung eines möglichst praxisnahen Modells eines „Environmental Impact Bond“, welches Konzept, Umsetzungsplan, rechtliche Rahmenbedingungen, Potenzial des aktivierbaren Kapitals und Replizierbarkeit der Ergebnisse umfasst
- Darstellung der identifizierten und relevanten Hemmnisse und Barrieren auf dem Weg zur Umsetzung
- Skizzierung von Maßnahmen zur Überwindung der identifizierten Barrieren und Hemmnisse

Erwartete Ergebnisse:

- Beitrag zur Klärung der Frage, ob und in welchen thematischen Bereichen „Environmental Impact Bonds“ ein probates Mittel für die Umsetzung von Klimaschutz- und/oder Klimawandelanpassungsprojekten sind
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Erkenntnisse im Rahmen eines Berichtes bzw. einer Präsentation

Voraussetzungen für die Einreichung:

Einreichberechtigt sind Einzelbieter*innen oder Bieter*innengemeinschaften. Folgende Expertise soll möglichst vollumfänglich und nachweisbar vorhanden sein:

- Kenntnis zu Finanzierungsmöglichkeiten und -modellen, v. a. im kommunalen Kontext
- Wissen im Bereich der fiskalischen, regulatorischen und organisatorischen Rahmenbedingungen rund um „Impact Investing“
- Expertise im Bereich Klimaschutz und/oder Klimawandelanpassung

Ausgeschriebenes Instrument (vgl. Tabelle 2):

Instrument: F&E-Dienstleistung

Max. Projektdauer:

6 Monate

Max. Projektkosten:

50.000 € (exkl. USt.)

Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung von F&E-Dienstleistungen

Tabelle 7: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch/wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (als Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen)	<ul style="list-style-type: none"> • Auszug aus dem Gewerberegister oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuches (Handelsregister) des Herkunftslandes der Bieter*innen oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung der Bewerber*innen, jeweils nicht älter als 12 Monate. • Bieter*innen, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für Subunternehmer*innen, an die die Bieter*innen Leistungen vergeben wollen. Die Bieter*innen haben den Nachweis ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in ihrem Angebot zu führen. Die Auftraggeber*innen behalten sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmer*innen gesondert zu prüfen. • Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) • Der Bieter*innen haben auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer*innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
Beratungsgespräche	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Beratungsgespräche allgemeiner Natur (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&E-Leitfaden) können auf Wunsch von potenziellen Antragsteller*innen bis 08.10.2021 geführt werden. • Terminvereinbarungen sind bis spätestens 01.10.2021 in schriftlicher Form an alle der folgenden Adressen zu stellen: johannes.bockstefl@ffg.at daniela.kain@klimafonds.gv.at heinz.buschmann@klimafonds.gv.at
Formal- und Vertragsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Anfragen (siehe dazu im Detail Pkt. 2.2 F&E-Leitfaden) sind ausschließlich schriftlich per E-Mail in deutscher Sprache an johannes.bockstefl@ffg.at bis spätestens 21 Tage vor Ablauf der Einreichfrist zu stellen. • Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht der Auftraggeber die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf die Fragesteller*innen nicht möglich ist. • Die Anfragen werden bis spätestens 11 Tage vor Ablauf der Einreichfrist beantwortet und auf den Webseiten von Klima- und Energiefonds und FFG veröffentlicht.

5.0 Ausschreibungsdokumente

Ausschreibungsdokumente und Elektronische Einreichung (eCall)

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch auf der [Online Einreichplattform für Projektanträge der FFG \(eCall\)](#) ein.

Der Projektantrag besteht aus:

- Online-Kostenplan – direkt im eCall einzugeben
- Projektbeschreibung – Upload im eCall.

Ausschreibungsdokumente – Förderungen

Verwenden Sie die bereitgestellten [Vorlagen und Ausschreibungsdokumente für Förderungen](#).

Tabelle 8: Ausschreibungsdokumente für Förderungen

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Sondierung	Instrumentenleitfaden Sondierung (PDF) Vorlage für die Projektbeschreibung Sondierung (WORD) Vorlage für Angaben zum SCI Projektmonitoring (WORD) Leitfaden SCI Monitoring (PDF) Leitfaden Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit (PDF) Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) (PDF)
Kooperative F&E-Projekte	Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte (PDF) Vorlage für die Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte (WORD) Vorlage für Angaben zum SCI Projektmonitoring (WORD) Leitfaden SCI Monitoring (PDF) Leitfaden Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit (PDF) Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) (PDF)
Innovationslabor	Instrumentenleitfaden Innovationslabor (PDF) Vorlage für die Projektbeschreibung Innovationslabor (WORD) Leitfaden Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit (PDF) Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) (PDF)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten) (PDF)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Verwenden Sie die bereitgestellten
[Vorlagen und Ausschreibungsdokumente](#)
für die Einreichung von F&E Dienstleistungen.

Tabelle 9: Ausschreibungsdokumente für Finanzierungen

Finanzierungsinstrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen	Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen (PDF) Vorlage Finanzierungsansuchen für F&E-Dienstleistungen (WORD) Eidesstattliche Erklärung (eCall) Bietererklärung (eCall) Mustervertrag (PDF)

6.0 Rechtliche Aspekte

6.1 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe Expert*innen, welche die Projekte beurteilen.

Personenbezogene Daten werden nach Art 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet

- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen FFG und Klimafonds unterliegen (Art. 6 Abs 1 lit c DSGVO),
- soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der FFG und des Klimafonds (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrages sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerber*innen, die Tatsache einer zugesagten Förderung, den Fördersatz, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klimafonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO).

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung dieser FTI-Initiative betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

6.2 Rechtsgrundlagen

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), [Themen-FTI-RL](#). Die Themen-FTI-Richtlinie wurde auf Basis der verlängerten beihilferechtlichen Basis der Europäischen Kommission (Verlängerungsverordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) bis 31.12.2021 verlängert.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 BundesvergabeGesetz 2018 angewendet.

6.3 Veröffentlichung Projektergebnisse

Entsprechend der allgemeinen Ziele und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in §1 und §3 des Klima- und Energiefondsgesetzes, und der speziellen Charakteristik dieses Förderprogrammes, welches besonders auch auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt, und der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access werden bei dieser Ausschreibung die geförderten Projekte und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen).

Die Fördernehmenden sind verpflichtet, sicherzustellen, dass die zur Veröffentlichung an den Klima- und Energiefonds übermittelten Berichte keinerlei sensible Daten (Art 9 DSGVO) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO) enthalten. Außerdem sind die Fördernehmenden verpflichtet sicherzustellen, dass alle sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen Dritter eingeholt sind (insb. Bildrechte), die für eine Zulässigkeit der Veröffentlichung durch den Klima- und Energiefonds erforderlich sind, und den Klima- und Energiefonds diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Da ein wesentlicher Förderzweck dieses Förderprogrammes die Dissemination der Projektergebnisse ist, veröffentlicht der Klima- und Energiefonds diese Projektergebnisse und Projektinformationen, um seinem berechtigten Interesse an Transparenz im Förderwesen sowie der Erfüllung der Ziele des Klima- und Energiefonds (§1 und §3 des Klima- und Energiefondsgesetzes) zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO).

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Daher werden nach dem Open-Access-Prinzip Projektergebnisse dieser FTI-Initiative vom Klima- und Energiefonds publiziert und elektronisch auf der [Website der Smart Cities Initiative](#) öffentlich gemacht.

7.0 Weitere Informationen

Zusammenspiel mit anderen Initiativen und Förderprogrammen

Potenziellen Antragsteller*innen wird empfohlen, sich mit themenrelevanten Programmen und Initiativen auseinanderzusetzen und frühzeitig das Gespräch mit den für sie relevanten Projekten zu suchen.

7.1 Übersicht Förderangebote für Städte und Gemeinden

Der Klima- und Energiefonds sowie das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bieten unterschiedliche Förderangebote für Gemeinden bzw. Städte zu Klimawandel, Energie- und Mobilitätswende. Eine Übersicht relevanter Angebote finden Sie hier: [Vergleich Förderangebote für nachhaltige Stadtentwicklung](#).

7.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten

Tabelle 10: Relevante nationale Förderungsmöglichkeiten

Relevante nationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
Energieforschungsprogramm / Klima- und Energiefonds	<p>DI Manuel Binder Telefon: +43 (0)5 7755-5041 E-Mail: manuel.binder@ffg.at</p> <p>DI Gertrud Aichberger Telefon: +43 (0)5 7755-5043 E-Mail: gertrud.aichberger@ffg.at</p>	Energieforschung
Vorzeigeregion Energie / Klima- und Energiefonds	<p>Mag. Urban Peyker, MSc Telefon: +43 (0)5 7755-5049 E-Mail: urban.peyker@ffg.at</p>	Vorzeigeregion Energie
Stadt der Zukunft / BMK	<p>DI (FH) Katrin Bolovich Telefon: +43 (0)5 7755-5048 E-Mail: katrin.bolovich@ffg.at</p>	Stadt der Zukunft
Mobilität der Zukunft / BMK	<p>Dr. Christian Pecharda Telefon: +43 (0)5 7755-5030 E-Mail: christian.pecharda@ffg.at</p>	Mobilität der Zukunft
JPI Urban Europe / BMK und BMBWF	<p>DI Johannes Bockstefl Telefon: +43 (0)5 7755-5042 E-Mail: johannes.bockstefl@ffg.at</p>	JPI Urban Europe
Basisprogramm themenoffene Förderung / FFG	<p>Karin Ruzak Telefon: +43 (0)5 7755-1507 E-Mail: karin.ruzak@ffg.at</p>	Basisprogramm

Tabelle 11: Relevante internationale Förderungsmöglichkeiten

Relevante internationale Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
EUREKA	<p>Dr. Michael Walch Telefon: +43 (0)5 7755-4901 E-Mail: michael.walch@ffg.at</p>	EUREKA
Europäische Programme – Klima, Energie und Mobilität	<p>DI Siegfried Loicht Telefon: +43 (0)5 7755-4304 E-Mail: siegfried.loicht@ffg.at</p>	Europäische Programme – Klima, Energie und Mobilität

8.0 Kontakte und Beratung

Programmleitung

Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Mag.^a Daniela Kain

Telefon: +43 (0)1 585 03 90-27

E-Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at

Mag. Heinz Buschmann, MSc

Telefon: +43 (0)1 585 03 90-32

E-Mail: heinz.buschmann@klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

www.smartcities.at

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungs-
gesellschaft (FFG)

Bereich „Thematische Programme“

Sensengasse 1, 1090 Wien

DI Johannes Bockstefl

Telefon: +43 (0)5 77 55-5042

E-Mail: johannes.bockstefl@ffg.at

DI Paul Kuttner

Telefon: +43-(0)5 7755-5069

E-Mail: paul.kuttner@ffg.at

Teamleitung Energie & Umwelt:

DI Mag. (FH) Clemens Strickner

Telefon: +43 (0)5 77 55-5060

E-Mail: clemens.strickner@ffg.at

**Für Fragen zum Kostenplan stehen Mitarbeiter*innen
des Bereichs Projektcontrolling und Audit der FFG
gerne zur Verfügung:**

Yvonne Diem-Glocknitzer

Telefon: +43 (0)5 77 55-6073

E-Mail: yvonne.diem@ffg.at

Mag.^a Christine Löffler

Telefon: +43 (0)5 77 55-6089

E-Mail: christine.loeffler@ffg.at

www.ffg.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programm-Management:

Mag.^a Daniela Kain
Mag. Heinz Buschmann

Grafische Bearbeitung:

angineering.net

Fotos:

Green4Cities und Breathe Earth Collective – Visualisierung: BILDERMEHR
Stephanie Braconnier / Shutterstock.com

Herstellungsort:

Wien, April 2021 – Version 1.0

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

